

Federführung:	Bauamt	Datum:	16.11.2018
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21:Bauanträge im Jahr 2017/Erol

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- **Antrag auf veränderte Ausführung: Neubau eines Mehrfamilienhauses**
- **Humboldtstr. 24 (Flst. Nr. 3670/8)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller legte der Baurechtsbehörde neue Pläne zur Ausführung der Gaube im Dachgeschoss vor. Der in der ursprünglichen Planung zur veränderten Ausführung des Bauvorhabens vorgesehene Balkon im Dachgeschoss soll nun entfallen. Stattdessen soll die Dachgaube giebelseitig um 50 cm verbreitert und das Dach um 23 cm verlängert werden, woraus sich ein geringfügiger Dachüberstand zur Straße hin ergibt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schauchert Nord, Teil I“. In der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2016 wurde das Einvernehmen zur Erteilung von Befreiungen beschlossen für das Überschreiten der überbaubaren Grundstücksfläche mit den Balkonen sowie die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe bei Einhaltung der Erdgeschossfußbodenhöhe.

Für die erneut geänderte Bauausführung muss nun auch erneut eine Befreiung erteilt werden, die jedoch den Umfang der bisherigen nicht überschreitet. Durch den Wegfall des Balkons im Dachgeschoss wird zudem eine für die Nachbarn weniger störende Variante umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, erneut das für die veränderte Ausführung der Dachgaube erforderliche Einvernehmen zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, der veränderten Ausführung des Bauvorhabens das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 05.04.2016, Vorlage 108/2016

GR 26.07.2016, Vorlage 184/2016

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Ansichten und Grundrisse Dachgeschoss im Vergleich